

Allgemeine Lieferbedingungen der SAE Schaltanlagenbau Erfurt GmbH Stand: November 2007

1. Allgemeines - Geltungsbereich

1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „die AGB“) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen unserer Kunden und Vertragspartner (nachfolgend nur: Kunden) erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben schriftlich ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer AGB.

1.2. Entgegenstehenden AGB von Kunden wird ausdrücklich und unabhängig von Kenntnisnahme durch uns widersprochen.

1.3. Änderungen und Ergänzungen des geschlossenen Vertrages und dieser AGB bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für die Vereinbarung dieser Schriftformklausel.

1.4. Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern gemäß § 310 Abs. 1 BGB.

2. Angebote/Vertragsabschluss

2.1. Produktangebote, technische Beschreibungen, Werbungen und Preise sind freibleibend und stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar.

2.2. Bestellungen und Angebote sind nur in schriftlicher Form verbindlich und werden durch uns nicht vergütet. Das Angebot wird von uns durch schriftliche Bestätigung oder durch Auslieferung der Ware angenommen.

2.3. An Abbildungen, Zeichnungen und Berechnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die jeweilige Auftragsabfertigung bestimmt. Nach Abwicklung des jeweiligen Auftrages sind sie uns unaufgefordert zurückzugeben.

2.4. Die Installation und Einweisung der bestellten Ware sind nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Leistungen erfolgen auf Wunsch aufgrund gesonderter Vereinbarung.

3. Preise

3.1. Warenlieferungen erfolgen grundsätzlich frei ab Lager. Versand-, Verpackungs-, Fracht-, Versicherungs- und zusätzliche Dokumentations- und etwaige Zolllasten gehen zu Lasten des Kunden. Preise gelten zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer. Diese Kosten werden dem Kunden berechnet und in der Rechnung gesondert aufgeführt. Im Übrigen gelten die Incoterms 2000.

3.2. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preislisten. 3.3. Die Auslieferung von Erstbestellungen erfolgt grundsätzlich nur gegen Nachnahme.

3.4. Soweit sich der Auftraggeber uns gegenüber mit Zahlungsverpflichtungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung in Verzug befindet, kann Lieferung gegen Vorkasse verlangt werden.

4. Lieferverpflichtung

4.1. Die Vereinbarung verbindlicher Liefertermine bedarf der Schriftform. Für diesen Fall bezeichnet der Liefertermin den Termin der Übergabe der Ware an den Spediteur.

4.2. Im Falle des Ausschlusses der Leistungspflicht können wir vom Vertrag zurücktreten oder die Lieferung für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinausschieben

4.3. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Rechnungsanschrift. Die Lieferung an eine von der Rechnungsadresse abweichende Adresse (Lieferadresse) muss zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden.

4.4. Für den Fall, dass beim Kauf ein Liefertermin schriftlich vereinbart worden ist, bezeichnet dieser den Termin zur Übergabe an den Spediteur.

4.5. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ware zum Zeitpunkt der Anlieferung ordnungsgemäß angeliefert werden kann. Der Kunde ist in jedem Fall dafür verantwortlich, dass die für den Betrieb der Ware notwendigen Einsatzbedingungen (Stromversorgung, Räumlichkeiten, Raumklima etc.) rechtzeitig gegeben sind. Über diese Bedingungen hat sich der Kunde im Zweifelsfall selbst zu informieren.

5. Gefahrübergang

5.1. Die Gefahr für Untergang oder Beschädigung der Ware geht auf den Auftraggeber über, sobald sie bei Abholung unser Lager verlassen hat oder bei Versendung mit der Übergabe an den Spediteur. Das gilt auch dann, wenn die Versandkosten ausnahmsweise aufgrund schriftlicher Vereinbarung von uns übernommen werden.

5.2. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

5.3. Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Kunden, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Die Lieferung wird auf Kosten des Kunden versichert, wenn dieser das wünscht.

5.4. Bei der Rücksendung trägt der Kunde das Transportrisiko bis zur Übergabe der Ware an uns.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge. Skontierung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. In diesem Falle ist aber ein Skontoabzug auf verrechnete Gutschriftsbeträge nicht zulässig.

6.2. Zahlungsanweisungen und Schecks gelten erst am Tage des Eintritts der unwiderruflichen Gutschrift als Zahlung.

6.3. Für jede Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist werden dem Kunden € 10,00 berechnet, wenn nicht der Kunde niedrigere oder SAE höhere Kosten für die Mahnung nachweisen.

6.4. Die Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenforderungen ist uns gegenüber nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Jede von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung und bis zur Erfüllung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierenden Forderungen, wie auch Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns -gleich aus welchem Rechtsgrund - gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen.

7.2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder aus einem sonstigen Rechtsgrund entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt vollumfänglich

an uns ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Sache ohne oder nach Verarbeitung weiterveräußert worden ist.

7.3. Bis auf Widerruf ist der Kunde berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Diese Ermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt, in Zahlungsverzug ist, Zahlungseinstellung durch den Auftraggeber vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt worden ist.

7.4. Soweit der Kunde die Kaufsache be- oder verarbeitet, so erfolgt dies stets in unserem Namen und Auftrag, ohne jedoch dass hierdurch eine Verpflichtung von uns begründet wird. Sofern die Sache mit anderen, nicht uns gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Wird die Kaufsache zu einer neuen Sache be- oder verarbeitet, an der der Kunde Alleineigentum erwirbt, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des dem Kunden für die Vorbehaltsware in Rechnung gestellten Preises zum Wert der neuen Sache.

7.5. Solange das Eigentum an der Sache noch nicht vollständig auf den Kunden übergegangen ist, hat dieser uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die Sache gepfändet wird oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Der Kunde hat den Dritten auf unser Eigentum hinzuweisen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Schaden.

7.6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei dessen Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Darin oder in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

7.7. Wir verpflichten uns auf Verlangen des Kunden gewährte Sicherheiten freizugeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

8. Gewährleistung / Mängelrüge / Schadenersatz

8.1. Wir übernehmen die Gewährleistung für die Mangelfreiheit der gelieferten Waren. Rechte des Kunden aus bestehenden Herstellergarantien bleiben unberührt.

8.2. Als Mangel gelten nicht geringfügige Abweichungen von Produktbeschreibungen, insb. wenn sie durch die Fertigstellungstechnik nach dem bisherigen Stand der Technik unvermeidbar sind. Auf die Abweichungsgrenzen wird – soweit möglich - in der Produktbeschreibung hingewiesen.

8.3. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt werden, eine Veränderung am Auslieferungszustand vorgenommen oder das Produkt für den vertraglich vereinbarten Zweck nicht verwendet wird.

8.4. Mängel sind unverzüglich, längstens aber innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung der Ware gegenüber uns schriftlich anzuzeigen, wenn es sich für beide Seiten um ein Handelsgeschäft handelt. Bei verdeckten Mängeln läuft die Frist ab Kenntnis des Mangels.

8.5. Im Gewährleistungsfall haben wir wahlweise das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlagen zwei Nachbesserungs- oder Nachlieferungsversuche fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl die übrigen Gewährleistungsrechte geltend machen.

8.6. Im Fall der Mängelbeseitigung tragen wir die Materialkosten. Der Käufer trägt die Transport- und Wegekosten.

Zum Zwecke der Mängelbeseitigung ist der Kunde verpflichtet, uns oder unseren Erfüllungsgehilfen, vor Ort ungehinderten Zutritt zur Ware, der mitgelieferten Dokumentation und ggf. notwendigen Unterlagen (Störungsprotokolle etc.) zu verschaffen.

Stellt sich bei der Überprüfung einer Mängelanzeige heraus, dass ein Gewährleistungsfall nicht gegeben ist, können wir vom Kunden zusätzlich die getätigten Aufwendungen für die Überprüfung und Instandsetzung ersetzt verlangen.

8.7. Die Gewährleistung für Produkte richtet sich nach den gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Ist beim Kauf ein Verbraucher nicht beteiligt oder ist eine gebrauchte Sache Gegenstand des Kaufvertrags, verjähren die Ansprüche mit Ablauf von einem Jahr ab Erhalt der Ware.

8.8. Nachbesserungen oder Nachlieferungen lassen die Gewährleistungsfrist des ursprünglichen Vertragsgegenstandes unberührt. Für Nachbesserungen oder Nachlieferungen gelten die in diesen AGB vereinbarten Regelungen entsprechend.

8.9. Sofern nicht Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt, sind anderweitige Schadenersatzansprüche des Kunden gegen uns sowie unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. In diesem Fall haften wir der Höhe nach unbegrenzt. In anderen Fällen ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

9. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort und Geltungserhalt

9.1 Für diese Lieferbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen SAE und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen internationalen Kaufrechts (Ausschluss von UN-Kaufrecht).

9.2 Soweit der Besteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz der SAE in Erfurt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeit, auch für Urkunde-, Wechsel und Scheckprozesse sowie Erfüllungsort.

9.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Verkaufsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

SAE Schaltanlagenbau Erfurt GmbH